

Niederschrift
über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 15.07.2024 | 391300)

Ort:	Niemeyer´s Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 15. Juli 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
-------------	-----------------	-----------------------	------------------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Pawlak, Heiko	Gemeindevertreter		

Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Wagener, Sven	Verwaltung		
Theemann, Yorrick	Protokollführer		

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
-----------------	-------------------	--	--

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Stapel ST-GV-85/2023-2028
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel "Discounter" für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges ST-GV-86/2023-2028
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel ST-GV-87/2023-2028
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
9. Erneuerung Außentür Sanitärgebäude Eiderstrand;
hier: Auftragsvergabe ST-GV-89/2023-2028
10. Sachstandsbericht Neubau Sportzentrum
11. Sachstandsbericht Ohlshaus
12. Sachstandsbericht Bauhof
13. Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen und Gemeindeanteil Jugendferienwerk; Anpassung der Fördersätze ST-GV-88/2023-2028
14. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen in der DRK – KiTa Stapel – Optimierung der Raumakustik im sog. "Bauraum"
15. Anfragen und Mitteilungen

Yorrick Theemann
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (390530)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Bgm. Jörg Lundelius begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 05.07.2024 auf Montag, den 15.07.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (390533)

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da es keinen nichtöffentlichen Teil gibt.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (390534)

Sachverhalt:

- Eine Bürgerin lobt die Gemeindearbeiter für die Sauberhaltung des Eiderstrandes.
- Ebenso fragt sie, wie der IK-Kaufmann im Dorf gestärkt werden soll, wenn der Netto-Markt sich in Stapel angesiedelt hat. Bürgermeister Lundelius antwortet, dass Sachverhalte die auf der Tagesordnung stehen in der Einwohnerfragestunde nicht behandelt werden.

Zur Info: In der Sitzung kam es zur Irritation, da die o.g. Bürgerin angegeben hat Ihren Zweitwohnsitz in der Gemeinde Stapel zu haben. Es kam innerhalb der Gemeindevertretung zur Diskussion, ob die Person auch dann das Rederecht hat, wenn sie nur Ihr Zweitwohnsitz in der Gemeinde hat.

Die Problematik wurde von Seiten der Verwaltung geklärt. Gem. § 6 Abs. 1 ist Jeder Einwohnerin oder Einwohner, der in der Gemeinde wohnt, dabei wird nicht nach Erstwohnsitz und Zweitwohnsitz unterschieden. Der Bürgerin wurde somit zurecht das Wort erteilt.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters (390538)

Sachverhalt:

- Bürgermeister Lundelius teilt mit, an welchen Veranstaltungen er im Zeitraum vom 04.06.2024 – 15.07.2024 teilgenommen hat:

06.06.2024 Kommunaldialog SH-Netz auf Kreisebene in Silberstedt

11.06.2024 Abwasserentsorgung Kropp GmbH Gesellschafterversammlung

14.06.2024 Termin mit der Nospa bezüglich Immobilienverkauf Ohlsenhaus

19.06.2024 Kropp Submission Sportzentrum Stapel

19.06.2024 Vorstandssitzung der Fischereigenossenschaft in Drage

20.06.2024 Besprechung Heimatfest 2024 in Erfde

22.06.2024 Kinderfest an der Grundschule Stapel

27.06.2024 Amtsausschusssitzung in Kropp

01.07.2024 25 Jahre DRK-Wache Stapel, Girlande und Geschenk mit der FFW

02.07.2024 Aktion Leerräumen Sporthalle

08.07.2024 Schulverbandssitzung, Bereisung der 3 Schulstandorte

1.07.2024 1 Arbeitstreffen PV-Freiflächenanlagen

- Die Spendensumme für den geplanten Sonnenschutz der Kita beläuft sich derzeit auf 15.168,31 €. Der Sonnenschutz wurde am 02.07.2024 zum Teil montiert. Der Rest soll in den kommenden 10 Tagen montiert werden.
- Bürgermeister Lundelius bedankt sich bei allen Helfern die geholfen haben die Sporthalle leer zu räumen. Besonderer Dank geht an Axel Iwers und Firma Iwers, die die Lagerräume für die Sportgeräte zur Verfügung stellen.
- Die Baumaßnahme „Töscheweg“ wurde Anfang fertiggestellt.
- Bürgermeister Lundelius erklärt, dass an allen 3 Schulen des Schulverbandes kleinere Baumaßnahmen vorgenommen werden müssen.
- Das 1. Arbeitstreffen für PV-Freiflächenanlagen war mit ca. 22 Personen gut besucht. Das nächste treffen soll Ende August 2024 stattfinden.
- Durch die Sperrung der Eiderbrücke (Tönning B 5) und die damit beschränkten Öffnungszeiten, bleiben viele Segelboote und Motorboote der Eider fern, was sich stark auf die Vermietung an Tagesgäste auswirkt.
- Die Gemeinde hat 2 Seecontainer geschenkt bekommen. Sie sollen auf dem neuen Bauhofsgelände gelagert werden.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (390542)

Sachverhalt:

- Die Ausschussvorsitzende für Umwelt und Tourismus teilt mit, dass seit der letzten GV keine Sitzung stattgefunden hat.
- Belegexemplare Seglermagazin sind angekommen und im Hafen und diversen Restaurants verteilt
- Armin Merkel von der ETS hat zugesagt, dass die Pläne für die Info-Tafeln kostenlos erneuert werden. Der Austausch wird durch die Gemeindearbeiter erledigt. Standpunkte der Info-Tafeln sind der Eiderstrand, Steinschleuse und die Huder Fähre. Die Info-Tafel an der Badestelle bekommt einen neuen Platz, sie wird künftig an dem Platz des „Baustellenschildes stehen“
- Einige Wege in der Gemeinde sind nur noch eingeschränkt nutzbar, da Pflanzen etc. von den Privatgrundstücken auf den Gehweg ragen. Die Anlieger sollen per Handzettel zum Rückschnitt aufgefordert werden.

- Ausschussvorsitzende Spaarschuh kündigt an, dass am 19.07.2024 ab 18 Uhr das Klotstockspringen stattfindet. Veranstalter ist der Verein „Kunst und Kultur für Stapel“. Veranstaltungsort ist die Badestelle.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

6. Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Stapel (390544)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius erläutert die Sitzungsvorlage.

Das Berichtswesen soll gemäß § 45c Satz 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) Informationen über Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Gemeinde, einschließlich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, bereitstellen. Es dient dazu, die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung sowie der privatrechtlichen Beteiligungen der Gemeinde zu unterstützen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung und privatwirtschaftliche Beteiligung von Kommunen finden sich in §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Entscheidet sich eine Kommune dafür, ihre öffentlichen Aufgaben in der Rechtsform des Privatrechts zu erfüllen, so hat sie sicherzustellen, dass die kommunalen Ziele in gleichwertiger Weise wie in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen nachhaltig erreicht werden können. Hierfür hat die Kommune eine Beteiligungsverwaltung einzurichten, die die Einhaltung dieser Ziele durch ein effektives Beteiligungsmanagement steuert und überwacht. Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement sind in § 109a GO festgelegt.

Um diese Anforderung sachgerecht zu erfüllen, wurde in der Gemeindeverwaltung Kropp im Fachbereich Finanzen eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese ist in allen die Beteiligung betreffenden Belangen sowohl durch die Beteiligungsunternehmen als auch durch die Verwaltungsebenen und die zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte entsandten Vertreter/Innen umfassend zu informieren. Die konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung dient der Sicherstellung der Informationsrechte des Gesellschafters „Kommune“ und der von ihr entsandten Mandatsträger und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Gesellschafterrechte.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie § 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, und § 45c GO.

Die Gemeinde wird ehrenamtlich verwaltet. Daher ist § 109a Abs. 3 Ziff. 1 GO nicht unmittelbar anwendbar. Hier besteht im Gegensatz zu hauptamtlich verwalteten Gemeinden keine Berichtspflicht. Jedoch gilt für alle ehrenamtlich verwalteten Gemeinden im Übrigen § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO sind im Vorbericht zum Haushalt in einer Übersicht darzustellen:

- die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist,
- die Kommunalunternehmen nach § 106a GO,
- die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ,

- die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

In diesen Fällen sind die Höhe des Stammkapitals, der Anteil der Gemeinde am Stammkapital sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr darzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO ist außerdem darzustellen, wie sich die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der gemeinsamen Kommunalunternehmen, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 25 % beigetragen hat, und der weiteren Beteiligungen entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden. Außerdem ist darzustellen, wie sich diese jeweils in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren ausgewirkt haben und voraussichtlich im Haushaltsjahr auswirken werden.

Weitere Darstellungspflichten hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde ergeben sich aus den Ziffern 15 und 16 des § 6 Abs. 1 GemHVO. Aufgrund dieser gleichwohl umfangreichen Darstellungspflichten hat sich die Beteiligungsverwaltung entschieden, auf freiwilliger Basis den Beteiligungsbericht in dieser Form zu erstellen.

Der angefügte Beteiligungsbericht 2023 gibt Auskunft über die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten zum Stand 31.12.2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel "Discounter" für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

(390545)

Sachverhalt:

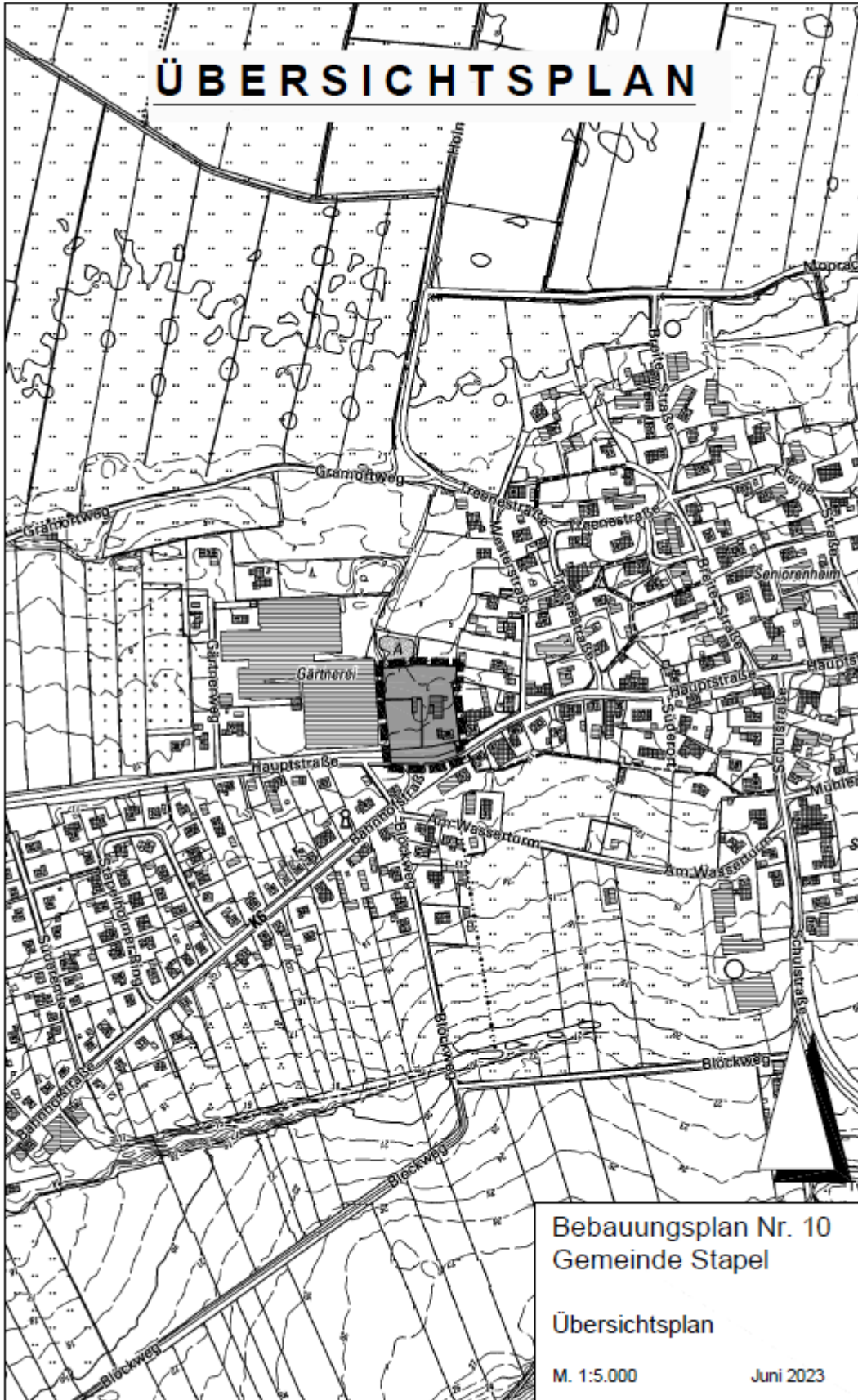
Bürgermeister Lundelius erläutert die Sitzungsvorlage.

Mit Beschluss vom 19.07.2023 hat die Gemeindevertretung Stapel den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel gefasst.

Da das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt wird, wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 10 „Discounter“ für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges (siehe Übersichtsplan) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.kropp.de zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über dessen Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung ins Internet einzustellen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen öffentlich auszulegen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.



Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

8. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (390546)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius erläutert die Sitzungsvorlage.

Mit Beschluss vom 19.07.2023 hat die Gemeindevertretung Stapel den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel gefasst.

Da das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt wird, wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Beschluss:

- Der Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 für das Gebiet Ehemalige Gärtnerei Hoof (siehe Übersichtsplan) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.
- Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.kropp.de zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über dessen Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung ins Internet einzustellen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen öffentlich auszulegen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

9. Erneuerung Außentür Sanitärgebäude Eiderstrand;
hier: Auftragsvergabe (390548)

Sachverhalt:

Nach Prüfung der Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden für die Baumaßnahmen **3** geeignete Fachunternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Angebotsabgabe im Rahmen der Preisanfrage (Freihändige Vergabe) war für den **12.07.2024**, bis **12:00 Uhr** im **Rathaus der Gemeinde Kropp** vorgesehen.

Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote fand in der Zeit vom/ am 15.07.2024 im Rathaus der Gemeinde Kropp/ FB Bauwesen statt:

- 1) **Anzahl** der bis zur Angebotsabgabe **schriftlich eingereichten Angebote** für die vorgesehene Baumaßnahme **-Hauptangebote:** 2 Stck.
-Nebenangebote: -keine-
- 2) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16, Abs. (1) u. (2) **ausgeschlossen:** - keine -
- 3) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 b **wegen mangelnder Eignung des Bieters ausgeschlossen:** -keine-
- 4) **Technische, wirtschaftliche Prüfung u. Wertung der Angebote nach VOB/ A § 16 c Prüfung und VOB/ A § 16 d**

Die in der Wertung verbliebenen Angebote sind hinsichtlich
-der Erfüllung der techn. Anforderungen der Leistungsbeschreibung
-der Angemessenheit, der Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit der Preise
-der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw.
gemäß den Richtlinien des Vergabehandbuches Ausgabe 2017 – Stand 2019, Teil 3 zu VOB/ A § 16 geprüft worden.

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der **Hauptangebote** ergaben sich folgende Angebotssummen:

Hauptangebote:

1.	Bieter A	4.385,15 Euro
2.	Bieter B	4.767,87 Euro

Beschluss:

Auf Grundlage der vorliegenden technisch und rechnerisch geprüften Angebote gemäß VOB/ A § 16 (Ausgabe 2019) empfiehlt es sich das wirtschaftlichste Hauptangebot anzunehmen und den Auftrag an **Bieter A** in Höhe von **4.385,15 Euro** zu erteilen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	1	0

Anlagen:

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius gibt den Sachstandsbericht zum Neubau des Sportzentrums ab:

- mit Datum vom 11.07.2024 wurden der Gemeinde Stapel vom Landesamt (LLnL) die Zuwendungen/ GAK - Mittel in Höhe von 750.000,00 EUR bewilligt
- zurzeit wird vom Landesamt noch der Anteil der zu erstattenden Fördermittel aus dem Jahr 2014 für den sog. Multifunktionsplatz ermittelt (ca. 5.000,00 EUR)
- mit Datum vom 01.07.2024 wurden der Verwaltung die rechnerisch und fachtechnisch geprüften Angebotssummen zu den Ausschreibungen / Submissionen vom 19.06.2024 vorgelegt (im Vorfeld gab es leider gewisse terminliche Unstimmigkeiten mit den beauftragten Fachplanern die nunmehr druckvoll abschließend geklärt werden konnten)
- da der Vergabestelle zur Submission am 19.06.2024 für das Gewerk: V02-Dachdeckerarbeiten kein wertbares Angebot vorgelegen hat, wurden die geplanten Maßnahmen durch die Verwaltung im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung erneut ausgeschrieben (Angebotsabgabe war für den 12.07.2024 vorgesehen, 1 wertbares Angebot eingegangen)
- nach Ablauf der vorgegebenen Bindefrist in dem Vergabeverfahren wurden mit Datum vom 11.07.2024 die schriftlichen Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter wie folgt erteilt: (geprüfte Angebotssummen Brutto)
- V01 – Rohbauarbeiten: 867.576,25 EUR, Fa. Wrobel Bauunternehmen GmbH aus 24855 Jübek
- V02 – Dacheindeckung: 139.733,31 EUR (noch nicht geprüft), Fa. Dachdecker Schulz aus 24876 Rendsburg
- V03 – Zimmerer u. Trockenbauarbeiten: 366.996,00 EUR, Fa. Bahnsen Bau GmbH aus 25821 Bredstedt
- V04 – Außenfenster, Türen und Metallbau: 177.560,50 EUR, Fa. H.O.Schlüter aus 25557 Hanerau - Hademarschen
- V05 – Estrich- und Bodenbelagsarbeiten: 59.591,15 EUR, Fa. Parrey Bodenbeläge aus 24558 Henstedt - Ulzburg
- V06 – Fliesen- und Plattenarbeiten: 42.104,82 EUR, Fa. Meister Brütt Fliesen GmbH aus 25709 Helse
- V07 – Tischlerarbeiten: 25.881,61EUR, Fa. TIPA aus 25813 Husum
- V08 – Malerarbeiten: 51.202,73 EUR, Fa. Czekalla Malereifachbetrieb aus 25548 Kellinghusen
- V09 – Bauendreinigung: 12.935,30 EUR, Fa. Beyersdorf Dienstleistungen aus 25813 Husum
- V10 – Sporthallenausstattung: 294.604,92 EUR, Fa. Hamberger Flooring GmbH aus 83071 Stephanskirchen

- V21 – Heizung + Sanitär: 427.005,17 EUR, Fa. Wullenweber GmbH aus 25813 Husum
- V22 – Lüftung: 163.355,79 EUR, Fa. Wullenweber GmbH aus 25813 Husum
- V23 – Elektro: 289.115,49 EUR, Fa. Elektro – Brix aus 24837 Schleswig

- V01 – V10 gesamt: 2.038.186,59
- V21 – V23 gesamt: 879.476,45
(ges.: 2.917.663,04)

- V11 – Sportausrüstung: 27.499,47 EUR, Fa. Janzen aus 14797 Kloster - Lehnin (Ausschreibung wurde für SSG – Stapel durchgeführt, wird gesondert über eine Fördermaßnahme des LSV- Land SH bezuschusst). Die Kosten für die Ausstattung der Umkleidekabinen sind noch nicht berücksichtigt (gesch. ca. 15-18.000,00 EUR). Abbruchkosten (anteilig Halle + Tartanplatz 100%): 87.091,50 Entwässerung + Erschließung Grundstück: +/- 95.000,00

KG 700 Baunebenkosten gem. Kostenberechnung.: 705.918,94

Hinweis: Gebühren für die Schadstoffkataster + Prüfstatiker + Bodengutachten etc. sind mit in den Baunebenkosten KG 700 berücksichtigt!!!!

Kosten gesamt: 3.833.172,95 EURO (Ansatz Stand 03/2023: 4.133.219,67)

Hinweis: abzgl. 750.000,00 EUR Förderung / GAK – Mittel und 5.800,00 EUR LSV-Land SH Förderung für die V11 Sportausrüstung verbleibt derzeit ein Eigenanteil für die Gemeinde Stapel von: 3.077.372,95 EUR.

- 02.07.2024 unter reger Beteiligung aus der Gemeinde Stapel die Halle leergeräumt werden, und das mit Rückbau beauftragte Unternehmen die Firma Jörg Pahl aus Alt Bennebek konnte somit mit den Abbruch-/ Rückbauarbeiten beginnen
- nach derzeitigem Stand ist der Abschluss der Abbrucharbeiten bis zum 27.07.2024 vorgesehen
- es wurde abgestimmt, dass das anfallende Baumaterial auf dem Baufeld verbleibt, aufgearbeitet (gebrochen) wird und dann im Bereich der Aufstellfläche des Baustellenkranes und der Baustraße eingebaut wird. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das dann nicht mehr benötigte Recyclingmaterial zum neuen Bauhof verbracht und dann für Wegebauunterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde weiter verwendet.
- zurzeit werden durch das beauftragte Erdbaulabor Gerwoski die erforderlichen Bodenanalysen durchgeführt (Auswertung wurde in Abstimmung beschleunigtminimal höhere Kosten)
- weiterhin wird durch das Büro Gerowski die Aufstellungssituation hinsichtlich des Baustellenkranes gem. dem Baustelleneinrichtungsplan geprüft und bewertet (Kran wird im August durch den Rohbauer errichtet)
- abschließend ist festzustellen, dass zurzeit der gesetzte Kostenrahmen um ca. 300.000 EUR unterschritten wird bzw. ein Puffer für unvorhergesehenes vorhanden ist und wir uns in dem zeitlich gesetzten Rahmen befinden
- der Beginn der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung + Gebäudeeinmessungen etc.) wird wie geplant in der 32.KW 2024 stattfinden

Beschluss:

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

11. Sachstandsbericht Ohlshaus

(390551)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius gibt den Sachstandsbericht zum Ohlshaus ab.

- der bestehende Maklervertrag zwischen der Gemeinde Stapel und Frau Stefanie Haase wurde vor Ablauf der Vertragsfrist Ende August 2024 einvernehmlich aufgehoben
- mit Datum vom 14.06.2024 wurde die NOSPA mit der Veräußerung beauftragt (ähnliche Maklerkonditionen, 2,98 % des Verkaufserlöses)

- sehr positive und konstruktive Vorgespräche mit dem Makler der NOSPA im Rahmen der Besichtigung (Schäden + Mängel + Gutachten wurden besprochen)
- auf Grund der Erfahrungen der NOSPA und im Hinblick auf die allgemein schwierige Lage was den Immobilienverkauf anbelangt wurde die Startsumme auf 535.000,00 EUR festgelegt
- Hinweis der NOSPA: auf Grund der offensichtlichen Mängel , des Zustandes und der Lage des Gebäude ist es sehr schwer überhaupt einen möglichen Kaufpreis zu ermitteln (wenn überhaupt möglich ist es das Ziel eine 400.000 Verkaufssumme zu erzielen)
- im Rahmen der Vorgespräche mit der NOSPA kamen Fragen hinsichtlich einer möglichen Weiternutzung des Gebäudes / das gesamte denkmalgeschützte Ensemble durch mögliche Kaufinteressenten auf (Umnutzung der Gebäudeteile Bürotrakt – Stalltrakt zu Wohntrakt – Ausbau/ Nutzung Dachgeschoss – baurechtliche Anforderungen – Statik – Brandschutz etc.)
- weiterhin ist der Verbleib der beiden dokumentierten Fragmente des Grabstein Odefei zu klären gewesen und eben die gesamte Würdigung des Ohlsenhauses welches im 1900 Jh erheblich in seinem Urzustand nachweislich geändert wurde
- hierzu fand auf Einladung der Verwaltung am 14.06.2024 eine gemeinsame Begehung mit dem zuständigen Landesamt für Denkmalschutz aus Kiel (obere Denkmalschutzbehörde), der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises sowie der Bauaufsicht des Kreises statt
- seitens des Landesamtes für Denkmalschutz wird zurzeit die gesamte Würdigung überprüft und neu bewertet, ein entsprechender Vorbericht hierzu liegt seit dem 20.06.2024 (abschließender Bericht steht noch aus)
- in Abstimmung mit der NOSPA, dem zuständigen Landesamt für Denkmalschutz aus Kiel und der Bauaufsicht wird seitens der Verwaltung / FB Bauwesen zurzeit eine allgemeine Bauvoranfrage einer möglichen Nutzung/ Umnutzung im Rahmen der Veräußerung ausgearbeitet und dann von den zuständigen vg. Dienststellen geprüft, um möglichen Interessenten das Objekt interessanter darstellen zu können
- abschließend sei erwähnt, dass die im Rahmen des Bürgerbegehrens vorgelegten Konzepte über die Weiternutzung/ Umnutzung des Gebäudes keinesfalls durch den Denkmalschutz getragen worden wären!
- die gesamte Vorgehensweise der Initiative Ohlsenhaus hat der Gemeinde Stapel durch die damit verbundenen Verzögerungen des Bürgerbegehrens und den keinesfalls zielführenden Anstrengungen einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zugeführt, der Verkauf wäre zu seiner Zeit mit der damaligen allgemeinen Zinslage bei weitem einfacher gewesen, mittlerweile wurde 3 – 4 Wertgutachten und mind. 1 Schadensgutachten in Auftrag gegeben, + jährl. Unterhaltungskosten

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

12. Sachstandsbericht Bauhof

(390553)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius gibt den Sachstandsbericht zum Bauhof ab.

- hinsichtlich der geplanten Neueinrichtung des Bauhofes für die Gemeinde Stapel in der ehem. Lagerhalle von Herrn Achim Ehlers im Gewerbegebiet „Alter Bahnhof“ fanden in den vergangenen Wochen weitere Planungsgespräche mit den von Herrn Ehlers beauftragten Ing. - Büro Hensen & Hensen aus Brekendorf statt
- das Ing.- Büro Hensen hatte die grundlegenden Wünsche der Gemeinde Stapel in einem Vorentwurf eingearbeitet und dem Eigentümer Herrn Achim Ehlers und Vertretern der Gemeinde vorgestellt
- der Planungsentwurf wurde dann noch einmal auf die arbeitsschutzrechtlichen Erfordernisse und Bedürfnisse der Bauhofmitarbeiter*innen angepasst und mit Datum vom 28.06.2024 bei der zuständigen Stelle der UK Nord (Unfallkasse Nord) zur Prüfung eingereicht (abschließende Bericht dazu steht noch aus)
- parallel dazu wurde mit Datum vom 27.06.2024 der erforderliche Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehem. Lagerhalle von Herrn Achim Ehlers bei der Bauaufsicht des Kreises eingereicht und dort persönlich von der Architektin/ Dipl.-Ing. Hanna Hensen und dem Unterzeichner mit der Bauaufsicht besprochen

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

13. Zuschüsse für Jugendholungsmaßnahmen und Gemeindeanteil Jugendferienwerk; Anpassung der Fördersätze (390554)

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V. ist über den Kreisverband des SHGT an die Gemeinden herantreten und bittet um eine einheitliche Anpassung (Erhöhung) der Zuschüsse für Jugendholungsmaßnahmen. Eine Verdoppelung des Tagessatzes für Jugendholungsmaßnahmen von 3,50 € auf 7,00 € wird für angemessen gehalten.

Seitens des Gesamtvorstands des SHGT wird empfohlen, den Tagessatz wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Ferner hat der Kreis Schleswig-Flensburg mit Schreiben vom 05.06.2024 auf gestiegene Kosten bei den Maßnahmen des Jugendferienwerkes hingewiesen. Der Gemeindeanteil liegt derzeit bei 110 € pro Platz. Um den Eigenanteil der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen weiterhin so gering wie möglich zu halten, wird es für notwendig erachtet, den Gemeindeanteil pro Platz ab 2025 auf 130 € zu erhöhen.

Die hierzu vom Kreisjugendring vorgestellten Präsentationen sowie das Schreiben des Kreises SL-FL sind dieser Sitzungsvorlage angefügt.

Zur Orientierung wurde verwaltungsseitig eine Durchschnittsbetrachtung der bisher an Vereine und Verbände gezahlten Zuschüsse vorgenommen. Hierbei wurden die Jahre 2019, 2022 und 2023 betrachtet. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ.

Jugendpflegefahrten					
Gemeinde:	2019	2022	2023	Durchschnitt bei 3,50 €	Hochrechnung auf 7,00 €
Stapel	103,25 €	73,50 €	0,00 €	58,92 €	200,00 €
Jugendferienwerk					
Gemeinde:	2019	2022	2023	Durchschnitt	Hochrechnung auf 130 €
Stapel	0,00 €	0,00 €	440,00 €	146,67 €	600,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erhöhung von 3,50 € auf 7,00 € (Tagessatz je TN für Jugendpflegefahrten) für Maßnahmen ab dem 01.09.2024 sowie eine Erhöhung von 110,00 € auf 130,00 € (Gemeindeanteil je Platz für Jugendferienwerk) für Maßnahmen ab 2025.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

14. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen in der DRK – KiTa Stapel – Optimierung der Raumakustik im sog. "Bauraum" (390555)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius und Sven Wagener von der Verwaltung erklären, dass die Raumakustik in zwei Gruppenräumen der KiTa verbessert werden sollen. Die Verwaltung hat für die Optimierung ein Angebot der Fa. Montagebau Struve aus Stapel erhalten. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf 3.379,60€.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optimierung der Raumakustik für die beiden Gruppenräume auszuführen. Die Fa. Montagebau Struve aus Stapel soll mit den Arbeiten beauftragt werden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
7	5	0	0

Anlagen:

Angebot Fa. Struve

15. Anfragen und Mitteilungen (390556)

Sachverhalt:

- Bürgermeister Lundelius teilt mit, dass er sich vom 07.08.2024 – 27.08.2024 im Sommerurlaub befindet.
- Frau Spaarschuh fragt an, ob es bereits weitere Reservierungen im Neubaugebiet gibt. Antwort: Derzeit 2 neue Reservierungen.
- Herr Zimmer erklärt, dass es notwendig ist, dass der Rasen auf den Fußballplätzen mindestens einmal die Woche gemäht werden muss.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: